

zwischen **(Arbeitgeber/ in)**

und **(Arbeitnehmer/ in)**

[redacted]
[redacted]
[redacted]
[redacted]

Abteilung: _____

Bau-Spenglerei

Vertragspartner: _____

[redacted]

Stellvertretend: _____

1. Einsatzdauer und Fristen

- a) Auf Abruf, gemäss mündlicher, oder schriftlicher Vereinbarung zwischen den obigen aufgeführten Parteien.
- b) Falls keine schriftliche Vereinbarung (Einsatzvertrag, Bauprogramm) vorliegt, kann der Auftragnehmer die Einsatzdauer und den Leistungsumfang selbst bestimmen.
- c) Der Auftraggeber muss das Einsatzende mündliche oder schriftlich zwei Arbeitstage im Voraus ankündigen.
- d) Sollte die Einsatzdauer die vereinbarte Vertragslaufzeit überschreiten, so wird dieser Werkvertrag automatisch ohne schriftliche Zusage, der Einsatzdauer (Frist Verlängerung) angepasst.
- e) Werden die in Art. 7 erwähnten Zahlungsbedingungen nicht eingehalten, folgt ein sofortiger Arbeitsstillestand, bis sich die beiden Vertragspartner einigen konnten.

1.1.1 Bei einer zusätzlichen, schriftlichen Vereinbarung (bezüglich Einsatzdauer)

Wird diese vorzeitig aufgelöst, werden die dadurch entstandenen Ausfalltage (42 Stunden-woche) zum vollem vereinbarten Akkordansatz (Art. 6a zzgl. 6b, 6c) dem Auftraggeber verrechnet.

1.1.2 Einsatzvertrag, Referenz Nummer: _____ - _____

2. Vertragsbestandteile

Als Bestandteile dieses Vertrages gelten:

- a) vorliegende Vertragsurkunde
- b) Die Bestimmungen des jeweiligen Werkvertrages, zwischen den oben aufgeführten Firmen oder Parteien.
- c) Entsprechende Planungsunterlagen und/ oder Leistungsbeschreib mit Ort, Datum und Unterschrift

3. Grundlagen

- a) Durch die vom Auftraggeber/ in zur Verfügung gestellten Planunterlagen (Leistungsbeschreib)
- b) Besichtigung der Baustelle

4. Leistung

Allgemeine Spenglerarbeiten

5. Zusatzleistungen

- a) Zusätzliche Leistungen werden nur dann ausgeführt, wenn sie vorher mit dem Auftraggeber/ in bezüglich Umfang und Preis schriftlich vereinbart worden sind.
- b) Überzeit ab 18:00 und samstags werden mit einem Zuschlag von 25.00% verrechnet
- c) Nacht- und Sonntagsarbeit werden mit einem Zuschlag von 50.00% verrechnet
- d) Fahrten werden mit einem Kilometer Zuschlag (Art. 6b) zusätzlich verrechnet
- e) Zusätzliche Transporte mit Anhänger 1.50 SFr.pro KM
- f) Parkgebühren wie Tagesbewilligungen, Zonen Karten oder Parkhäuser usw. werden zusätzlich verrechnet.
- g) Falls die Zugelassene Maximal-Traglast des Fahrzeuges überschritten wird, wird die Transport Last aufgeteilt, und die daraus entstehenden zusätzlichen Kilometer, werden als Mehrleistung zu den gleichen Vertragskonditionen verrechnet.

6. Preis (gültig bis Vertragsablauf bzw. Änderung)

a) **Akkordansatz pauschal** (exkl. MwSt. 8%) _____ SFr. pro Stunde

Im Preis enthalten sind folgende Kosten:

- Lohnnebenkosten wie: AHV, ALV, IV, Unfall, BVG, Verwaltungskosten usw.
- Ferien, Feiertage und 13. Monatslohn

b) **Fahrkostenpauschale** (Traglast bis 300 Kg) _____ SFr. pro Kilometer

c) **Tagespauschale** (ohne Traglast) _____ SFr. pro Tag

d) **Unterkunft und Verpflegung** (exkl. MwSt. 8%) _____ SFr. pro Tag

7. Zahlungsbedingungen

- a) Der Auftragnehmer ist berechtigt, auf dem ausgewiesenen, monatlichen Leistungsstand Teilrechnungen einzufordern.
- b) Falls nötig können A-Konto Rechnungen gestellt werden: 1/3 vor Beginn des Auftrages, 2/3 während der Ausführungsphase, 3/3 nach Beendigung des Werkes.
- c) Der Auftraggeber kann dem Auftragnehmer für die Nichteinhaltung des Bauprogrammes, oder durch Fehlplanungen verursachte Kosten, nicht in Rechnung stellen.
- d) Versäumnisse des Bauherrn (nicht bezahlte Rechnungen) haben keinen Einfluss auf die entstandenen Leistungen, und die daraus folgenden Rechnungsforderung.
- e) Die geleisteten Stunden sind verbindlich, und sind als solche zum vereinbarten Akkordansatz (Art. 6a) zu bezahlen, nachträgliche Forderungen (Kürzungen) sind unzulässig und werden durch einen Inkassopartner (Inkassodata ag, CH-6004 Luzern) eingefordert.

8. Abnahme des Werkes

- a) Der Auftragnehmer kann die durch die Leistungen entstandenen Kosten vorgängig einfordern, er muss nicht bis zur Abnahme (Übergabe) des Objektes abwarten.
- b) Werden bei oder nach der Abnahme Mängel festgestellt, die nicht Nachweis.- und Belegbar auf den Auftragnehmer zurückzuführen sind, werden diese als Geschäft Risiko betrachtet und sind daher im vollem Umfang zulasten des Auftraggebers.

9. Garantie, Haftung

- a) Der Auftragnehmer arbeitet nach mündlichen Instruktionen (Unternehmer, Polier, Mitarbeiter) oder einem von ihm Unterzeichneten (Ort, Datum) Leistungsbeschreib, oder detaillierten Planunterlagen.
- b) Ist kein offensichtlicher Missbrauch der Instruktionen, eine mutwillige Fehlinterpretation des Leistungsbeschreibes (Devisierung jeder einzelner Arbeitsgattung) oder der Planunterlagen nachweisbar. Werden die daraus folgenden Haftungsansprüche verweigert.
- c) Parteiische (Vor- und Mitarbeiter, direkt od. Indirekter Verwandter, usw.) Zeugenaussagen sind nicht zulässig und werden daher abgewiesen.
- e) Schlüssel (Werkstatt, Lager, usw.) Übergaben und Abgaben müssen schriftlich (Ort, Datum, Bezeichnung der Räumlichkeiten und Schlüsselnummern) Dokumentiert sein, bei Verlust werden jegliche Kosten und Anschuldigungen abgewiesen.

10. Besondere Bestimmungen

- a) Der Auftragnehmer verpflichtet sich, gegenüber Dritten als Teil des Auftraggebers aufzutreten und die Interessen der Auftraggeber zu wahren.
- b) Die Präsenz- und Arbeitszeiten auf dem Objekt entsprechen denjenigen des Auftraggebers, Abwesenheiten müssen 24 Stunden im Voraus gemeldet werden.
- c) Wartung, Unterhalt (Service) wie die Fachgerechte Bedienung und Montage von Anlagen, ist Sache des Auftraggebers. Die entstandenen Schäden an Objekten, Personal u. oder an Drittpersonen obliegt im vollstem Umfang der Verpflichtung (Haftung) des Auftraggebers.
- d) Der Auftragnehmer, ist für das vom Auftraggeber eingesetzte Personal nicht verantwortlich.
- e) Der Auftragnehmer weist jegliche Verpflichtungen (Haftung) die durch Mangelnde Sicherheitsausrüstung oder Schulung (PSAgA usw.) entstandenen Schäden, von Mitarbeiter/ in (des Auftraggebers/ in) an Drittpersonen, Objekten oder sogar Todesfälle, Verstümmelungen von Drittpersonen usw. ab.
- f) Bei Missachtung der gesetzlichen Wartung, Montage und Sicherheitsvorschriften (SVG- "Fahrzeug") kann der Auftragnehmer, ohne weitere Kostenfolge denn Auftragsort verlassen (wenn nötig eine Untersuchung von BuB, SUVA usw. einleiten), oder die ihm übertragenen Arbeiten verweigern.
- g) Der vorliegende Vertrag fällt Entschädigungslos dahin, wenn die Vertragslaufzeit abläuft (Ausnahme von 1d) oder sich die Vertragsparteien (Auftraggeber, Auftragnehmer) schriftlich einigen konnten.
- h) Im Falle einer Auflösung des Arbeitseinsatzes, vor Ablauf der Vertragslaufzeit (unter Einigung der beiden Vertragsparteien) müssen nur die bereits erbrachten Leistungen Art. 6a-c (Stunden, usw.) bezahlt werden. Weitere Ansprüche sind ausgeschlossen.

11. Gerichtstand

Für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag gilt die ordentliche Gerichtsbarkeit. Als Gerichtsstand vereinbaren die Parteien den Sitz des Auftraggebers. Der Auftragnehmer ist jedoch berechtigt, den Auftraggeber, auch an jedem anderen zuständigen Gericht zu belangen.

Der Arbeitgeber/ in

Der Arbeitnehmer/ in

Ort: _____

Datum: _____

Ort: _____

Datum: _____

Stempel oder Name in gut leserlicher Druckschrift:

Stempel oder Name in gut leserlicher Druckschrift:

Begriffsklärung für Kürzel und Sonderzeichen

- **AHV, ALV, IV** – Sozialversicherungen
- **Art.** – Artikel
- **BuB** – Baukontrolle und Bauabnahme
- **BVG** – Berufliche Vorsorge
- **od.** - oder
- **PSAgA** – Persönliche Schutzausrüstung gegen Absturz
- **SFr.** – Schweizer Franken
- **SUVA** – Schweizerische Unfallversicherungsanstalt
- **SVG- "Fahrzeug"** – Strassenverkehrsgesetz Fahrzeug
- **Tel.** - Telephone
- **u.** - und
- **usw.** - und so weiter
- **Zefix** – Zentraler Firmenindex
- **zzgl.** – zuzüglich

Sonstiges, Ergänzend:

Der Arbeitgeber/ in

Der Arbeitnehmer/ in



Ort: _____

Ort: _____

Datum: _____

Datum: _____

Stempel oder Name in gut leserlicher Druckschrift:

Stempel oder Name in gut leserlicher Druckschrift: